

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE

Geplante Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Es wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur geplanten Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte auf Drucksache 6/59. Hieraus ergeben sich weitere Fragen.

1. Ist nach Auffassung der Landesregierung eine Zweigstelle, insbesondere aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger, ein vollwertiger Ersatz für ein Amtsgericht (Antwort bitte begründen)?
 - a) Können nach Auffassung der Landesregierung auch bei einer Zweigstelle Gesichtspunkte wie Bürgernähe und Ortskenntnisse hinreichend in die Entscheidungsfindung mit einfließen?
 - b) Wird durch die Aufhebung der Amtsgerichtsstandorte und die Errichtung von Zweigstellen nach Auffassung der Landesregierung der ländliche Raum gestärkt (Antwort bitte begründen)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 6/59 vom 7. November 2011 wird verwiesen.

2. Wie stellt sich die Amtsgerichtsdichte des Landes im Vergleich zu Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen-Anhalt dar?

Zur Amtsgerichtsdichte liegen Zahlen mit Stand 31. Dezember 2010 vor. Danach entfallen in Mecklenburg-Vorpommern bei einer Bevölkerung von etwa 1,62 Millionen Einwohnern auf ein Amtsgericht durchschnittlich 77.143 Einwohner.

In Schleswig-Holstein beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Amtsgericht 102.264. In Brandenburg ist ein Amtsgericht für durchschnittlich 100.460 Einwohner und in Sachsen-Anhalt für durchschnittlich 113.372 Einwohner zuständig (Quelle: Statistisches Jahrbuch 2011).

3. Wie viele Richterplanstellen gibt es jeweils an den Amtsgerichten?

Die Zahl der Richterplanstellen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Amtsgericht	Richterplanstellen
Anklam	4
Bad Doberan	5
Bergen	8
Demmin	8
Greifswald	9
Grevesmühlen	6
Güstrow	11
Hagenow	5
Ludwigslust	6
Neubrandenburg	15
Neustrelitz	7
Parchim	9
Pasewalk	4
Ribnitz-Damgarten	6
Rostock	31
Schwerin	22
Stralsund	15
Ueckermünde	4
Waren	7
Wismar	8
Wolgast	4

4. An welchen Amtsgerichten stellt die Landesregierung Schwierigkeiten in der Organisation insbesondere aufgrund der Zahl der Richterplanstellen fest?
5. Wie viele Richterplanstellen hält die Landesregierung für erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Amtsgerichte zu gewährleisten?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Wie stellt sich die Situation der Liegenschaften der ehemaligen Zweigstellen, insbesondere im Hinblick auf Unterhaltungskosten, Nachnutzung und Verkauf, dar (bitte für jeden Standort getrennt antworten)?

Die Situation der Liegenschaften der ehemaligen Zweigstellen stellt sich wie folgt dar:

Ehemalige Zweigstelle	Liegenschaftsstatus während der Nutzung als Zweigstelle	gegenwärtige Nutzung, soweit noch im Landeseigentum	Bemerkung
Altentreptow	landeseigene Liegenschaft	Polizeistation und Autobahnpolizeirevier	
Bützow	landeseigene Liegenschaft		Liegenschaft wurde nach Aufgabe der Nutzung verkauft
Gadebusch	Mietobjekt		Mietverhältnis wurde beendet
Grimmen	landeseigene Liegenschaft	Leerstand (5.400,00 Euro Bewirtschaftungskosten/pro Jahr)	Liegenschaft steht zum Verkauf
Malchin	landeseigene Liegenschaft		Liegenschaft wurde nach Aufgabe der Nutzung verkauft
Plau am See	landeseigene Liegenschaft	Polizeirevier und Kriminalkommissariat-Außenstelle	
Röbel/Müritz	Mietobjekt		Mietverhältnis wurde beendet
Sternberg	landeseigene Liegenschaft		Liegenschaft wurde nach Aufgabe der Nutzung verkauft
Strasburg			Rückübertragung der Liegenschaft nach Vermögenszuordnungsgesetz
Teterow	landeseigene Liegenschaft		Liegenschaft wurde nach Aufgabe der Nutzung verkauft